

Das Dokument der kath.-orth. Dialogkommission von Balamand mit der Überschrift: „Der Uniatismus - eine überholte Unionsmethode - und die derzeitige Suche nach der vollen Gemeinschaft“

Das Dokument beginnt wie folgt: „Auf Verlangen der orthodoxen Kirche wurde der normale Fortgang des theologischen Dialogs mit der katholischen Kirche unterbrochen, um unmittelbar die Frage des Uniatismus anzugehen.“ Die Dokumente der Dialogkommission von München, von Bari und von Valamo bauen aufeinander auf; sie können und sollen zusammen studiert werden. Im Dokument von Balamand heißt es hingegen von vorne herein, dass die laufenden Arbeiten des Dialogs unterbrochen wurden. Dieses Dokument kann folglich nicht in derselben Weise aufgenommen werden wie die vorangegangenen Dokumente der Kommission.

Gleich aus mehreren Gründen wurde in Balamand der normale Fortgang des Dialogs unterbrochen:

- Ursprünglich war für den Dialog vereinbart worden, „von dem auszugehen, was uns gemeinsam ist, und es dann so zu entfalten, dass wir von innen her und schrittweise alle die Punkte angehen, in denen wir nicht übereinstimmen“. Dies wurde 1982 in München in der Einleitung zum ersten gemeinsamen Dokument der Kommission ausdrücklich niedergelegt. In Balamand stand 1993 aber ein Thema an, für das keinerlei Vorarbeit geleistet war. So war zum Beispiel noch nicht einmal über den römischen Primat gesprochen worden, dem bekanntlich bei jeder Union mit der Kirche von Rom höchste Bedeutung zukommt.
- Zudem waren im Jahr 1989 nach dem Sturz der osteuropäischen Diktaturen und nach der Wiedererteilung von Religionsfreiheit an die unierten Katholiken in der Sowjetunion, in Rumänien und in der Tschechoslowakei neuartige Probleme und sogar schwere Unruhen ausgebrochen, über die wir noch eingehend werden nachdenken müssen. Die Forderung auf Religionsfreiheit für die unierten Katholiken war zwar als Anliegen längst bekannt gewesen, als der Dialog anfang. Doch die Unruhen waren etwas völlig Neues, auf das niemand hatte vorbereitet sein können, und genau sie hatten die orthodoxen Kirchen zu dem Wunsch veranlasst, dass in der Versammlung von Balamand nur über die Unionen und ihre Auswirkungen beraten werde. Doch über die jüngsten Geschehnisse lagen der Kommission keine anderen Informationen vor als solche aus dem Hörensagen. Wie hätte sie also sachkundig darüber reden können?
- Den Arbeiten des theologischen Dialogs, die zu den ersten drei gemeinsamen Dokumenten geführt hatten, ging eine Phase des „Dialogs der Liebe“, wie Patriarch Athenagoras es nannte, voraus und begleitete sie. In Balamand hatte man hingegen ohne vorangehendes Suchen nach wechselseitigem Vertrauen über Themen zu reden, zu denen nicht nur keine Übereinstimmung zu den wichtigsten Voraussetzungen bestand, über die statt dessen sogar regelrechte Kämpfe in Gang waren.
- Geklärt war nicht einmal - wie wir aufzuzeigen haben - was bei den Streitparteien die häufig verwendeten Worte „Union“, „Uniatismus“ und „Proselytismus“ bedeuteten: was die jeweils Sprechenden mit diesen Worten aussagen wollten und was in den Ohren der jeweils Hörenden unter ihnen verstanden wurde. So waren Missverständnisse nicht nur nicht ausgeschlossen, sondern regelrecht programmiert.

Es ist also keineswegs erstaunlich, dass die Gespräche von Balamand das erwünschte Ergebnis nicht erbrachten, dass sie vielmehr sogar Ursache wurden für eine Unterbrechung des Dialogs.

Gegensätze in den grundlegenden Begriffen

1) Eine Kirchenunion abschließen heißt, dass zwei voneinander getrennte Kirchen in Gesprächen, die sie als **gleichrangige** Gemeinschaften miteinander führen, die Gründe, die zur Trennung geführt hatten, abklären, das Schisma für obsolet bezeichnen und die Communio erneuern. So hielt man es auf den ökumenischen Konzilien der Spätantike, auf denen manche Schismen zu bereinigen waren. Die Dialogkommission hat die Aufgabe, ebenfalls auf eine Union von solcher Art zwischen Katholiken und Orthodoxen hinzuarbeiten.

Neben den ökumenischen Konzilien der Spätantike könnte auch das Konzil von Ferrara/Florenz der Dialogkommission als Vorbild dienen. Für dieses Konzil war es nämlich charakteristisch, dass sich auf ihm - zumindest zu guter Letzt - keine Seite über die andere erhaben dünkte und dass die griechischen Konzilsväter mit dem Kaiser von Konstantinopel an der Spitze alle Kirchen byzantinischer Tradition repräsentierten. In langen Gesprächen kamen die Florentiner Väter nämlich zur Einsicht, dass die theologischen Lehren beider Seiten unter Mithilfe des Heiligen Geistes heranwachsen;¹ dass es folglich keiner Seite zustehen kann, zur Überwindung des Schismas von den anderen das Weglassen bestimmter Traditionen zu verlangen, weil diese geistgetragen sind, oder von ihnen das Eintauschen der eigenen Überlieferungen gegen fremde zu fordern.

2) Wie die griechischen Konzilsväter in Florenz repräsentieren auch die orthodoxen Mitglieder der Dialogkommission alle gegenwärtig bestehenden autokephalen orthodoxen Kirchen. Denn die panorthodoxen Bemühungen haben es ermöglicht, dass diese Kirchen miteinander in einen Dialog mit uns Katholiken eintraten, damit endlich dem Einheitsauftrag unseres Herrn entsprochen werde.

Hingegen waren an den Unionsabschlüssen, aus denen die gegenwärtig bestehenden unierten Kirchen hervorgingen, nicht alle Kirchen byzantinischer Tradition beteiligt. Dies hatte seine historischen Gründe. Bis 1453 war eine gemeinsame Willensbildung zwischen den Kirchen byzantinischer Tradition möglich, unter welcher Herrschaft diese auch leben mochten, weil sie alle den byzantinischen Kaisern einen Ehrevorrang einräumten und weil bei den Kaisern das Verantwortungsbewusstsein

¹ Vgl. J. Gill, Konstanz und Basel-Florenz, Mainz 1967, der als Ergebnis seines eingehenden Studiums der Konzilsakten ausführt, dass nach langen Verhandlungen eine Verständigung möglich wurde, weil man "die klare Überzeugung gewonnen (hatte), dass ... beide (Seiten) recht hatten, da sie im Wesentlichen das Gleiche meinten, es aber in verschiedener Form ausdrückten. Diese Überzeugung beruhte auf einem Axiom, das ... keiner der in Florenz anwesenden Griechen zu leugnen gewagt hätte, so selbstverständlich war es ihnen: dass alle Heiligen als Heilige vom Heiligen Geist inspiriert sind und in Sachen des Glaubens miteinander übereinstimmen müssen. Die Vorstellung des Gegenteils hätte bedeutet, den Heiligen Geist zu sich selbst in Widerspruch setzen. Die Heiligen können ihren Glauben zwar in verschiedener Form ausdrücken, einander aber niemals widersprechen" (S. 300 f.)

auch für die griechischen Christen unter islamischer Herrschaft und in Staaten der Lateiner nie erlosch. Dies ermöglichte den Zusammenhalt. Nach dem Untergang des byzantinischen Kaisertums übernahm jedoch keine andere Institution die ehemalige ekklesiale Funktion der Kaiser, und die Kirchen byzantinischer Tradition verfügen seither über keinen Koordinator mehr, den alle Einzelkirchen anerkennen. Daher bestand im 16. und 17. Jahrhundert für eine byzantinische Einzelkirche im Fall einer neuartigen pastoralen Notwendigkeit die Alternative, einstweilen gar nichts zu unternehmen und auch auf die Gefahr verderblicher Versäumnisse hin auf eine für irgendwann einmal erhoffte Konsensbildung zwischen allen Kirchen ihrer Tradition zu warten - oder aber die für angemessen erachteten Schritte, für die man mit der späteren Zustimmung der anderen rechnete, zunächst allein zu setzen. Die Kirche der Ruthenen Polens, die Kirche von Mukačevo² und die Kirche der Rumänen Siebenbürgens suchten in der Tat im 16. bzw. im 17. Jahrhundert in einer pastoralen Notlage, nämlich unter schwerem Druck von Seiten der Kalviner, dem sie alleine nicht gewachsen waren, Hilfe bei der römischen Kirche.

3) Die Quellen, die uns über die Unionsberatungen informieren, erlauben keinen Zweifel, dass die Bischöfe dieser Kirchen, als sie mit den Römern verhandelten, nicht die Absicht hatten, sich von den anderen Kirchen byzantinischer Tradition loszusagen.³ Dennoch kam es im Lauf der weiteren Entwicklung zu ihrer Absonderung von ihren bisherigen Glaubensgenossen. Dies geschah, weil die lateinische Seite damals zwar laufend vom Florentinum redete, aber nicht bereit war, dem Vorbild der Florentiner Väter zu folgen. Nach dem Trienter Konzil waren die Lateiner dafür nämlich zu engstirnig geworden; sie wollten die unionsbereiten byzantinischen Christen möglichst nahe auf ihre Seite herüberziehen. Daher wünschten sie, ihnen bestimmte lateinische Traditionen aufzudrängen, damit sie - wie die Lateiner meinten - „garantiert rechtgläubig seien“. Das Verlangen nach Union (= nach einer Einigung zwischen gleichrangigen Schwesterkirchen) wurde im 16. und 17. Jahrhundert schrittweise umgeformt zu unionistischen Bestrebungen (= zu einem Bestreben auf das Herüberholen eventuell irrgläubiger Gemeinschaften auf die eigene Seite, weil man nur mehr die eigene Seite für die wahre Kirche halten wollte und deshalb auf ein Bestreben verfiel, auf welches der Begriff „Uniatismus“ passt).

4) Im 18. Jahrhundert (das heißt: **nach** den Unionen mit der Kiever Synode, mit der Kirche von Mukačevo und mit der Kirche der Rumänen Siebenbürgens) kam es zudem bei den Latei-

² Auf sie gehen die heutigen unierten Kirchen in Karpatoruthenien, in der Slowakei und ganz im Nordwesten Rumäniens zurück.

³ Diese Quellen werden ausführlich besprochen in der Arbeit: Handreichung für das Quellenstudium zur Geschichte der Kirchenunionen und Unionsversuche des 16.-18. Jahrhunderts in Ost- und Südosteuropa: Deutsche Übersetzung der lateinischen Quellentexte von Klaus und Michaela Zelzer mit Erläuterungen von E.Chr.Suttner, Fribourg 2010.

nern und ebenso bei den Byzantinern in amtlichen Verlautbarungen zu einem gravierenden Umbruch in der Ekklesiologie: beide Seiten erklärten sich für die alleinseligmachende Kirche und betrachteten fortan die Gläubigen der anderen Seite als „verlorene Schafe“.⁴ Unionen zwischen einerseits der Kirche und andererseits den „verlorenen Schafen“ sind unmöglich; nur eindeutiger „Uniatismus“ (das heißt: eindeutiges Herüberholen der für „verlorene Schafe“ gehaltenen Gläubigen zur eigenen Kirche, die man als einzige für die Sorge um die Rettung der Seelen für ermächtigt hielt) kann zwischen ihnen erstrebt werden.

In der Tat begann vom 18. Jahrhundert an ein beiderseitiges eifriges Missionieren, damit man möglichst viele „Verlorene“ **um ihres Seelenheils willen** auf die eigene Seite herüberziehe. Wenn es nicht möglich war, eine ganze Landeskirche, ganze Bistümer oder zumindest ganze Pfarreien herüberzuholen, bemühte man sich sogar um Konversionen einzelner Kleriker und Gläubiger. War die Zahl der Konvertiten groß genug, gestattete ihnen die Leitung jener Kirche, der sie nunmehr angehörten, die Weihe von Bischöfen. Auf diese Weise entstanden im griechischsprachigen Gebiet und in St. Petersburg mit Rom unierte Gemeinschaften;⁵ desgleichen entstanden aus Konvertiten zur Kirche des russischen Zarenreichs mit der russischen Kirche unierte Gemeinschaften von Altgläubigen, von Syrern und von Lateinern.⁶ Wenn eine solche aus Konvertiten gebildete Gemeinschaft Bischöfe erhielt, waren dies Gegenbischöfe gegen die Hierarchie der in ihrer Heimat von jeher bestehenden Ortskirche. Bei ihnen geschah das Gegenteil von dem, was bei den unierten Ruthenen und Rumänen geschah; bei diesen wurden nämlich die nichtunierten Bischöfe als Gegenbischöfe zu jenen Bischöfen geweiht, die für sich, für ihren Klerus und für ihre Gläubigen die Union mit Rom abgeschlossen hatten.

5) Obwohl es nach dem ekklesiologischen Umbruch im 18. Jahrhundert beim Herüberholen von Orientalen zur römischen Kirche (und beim Herüberholen bestimmter Gläubiger zur russischen Kirche) keine Unionsabschlüsse gab sondern nur Konversionen, werden fälschlicherweise auch die neuen Gemeinschaften ebenso „unierte Kirchen“ genannt wie die wirklich aus Unionen (aus den Unionen von Brest, von Mukačevo und von Siebenbürgen) hervorgegangenen Gemeinschaften. Dass man somit völlig Verschiedenem denselben Namen gibt, bleibt leider meist unbeachtet.

Dies hat unter Anderem auch zur Folge, dass heutzutage fast ein jeder, wenn er von „unierten Kirchen“ redet, ohne Beachtung der historischen Wahrheit von ihnen allen anzunehmen

⁴ Diese Entwicklung und die einschlägigen amtlichen Verlautbarungen beider Kirchen sind dargestellt in der eben benannten Handreichung.

⁵ Detailinformationen dazu bei Suttner, Die Christenheit aus Ost und West auf der Suche nach dem sichtbaren Ausdruck für ihre Einheit, Würzburg 1999, S. 224 f; 234-239.

⁶ Detailinformationen dazu bei Suttner, Die Christenheit aus Ost und West auf der Suche nach dem sichtbaren Ausdruck für ihre Einheit, S. 240-243; 244-248; 248-249.

pflegt, dass sie alle genau so entstanden seien wie jene unierte Kirche, von deren Geschichte er einigermaßen Kenntnis hat. So kam es dazu, dass auch aus Uniatismus entstandene Kirchen landläufig „unierte Kirchen“ genannt werden, weil der Sprecher, der von ihnen redet, eine der Kirchen vor Augen hat, die aus den Unionen von Brest, von Mukačevo oder von Siebenbürgen hervorgingen, und weil er meint, alle östlichen Kirchen in Gemeinschaften mit Rom seien ebenso entstanden. Umgekehrt wird oft gegen Kirchen, mit denen wirklich eine Union abgeschlossen worden war, der Vorwurf erhoben, sie seien aus Uniatismus entstanden, weil der Sprecher, der von ihnen redet, eine Kirche vor Augen hat, die auf Einzelkonversionen zurück geht, und weil er meint, alle anderen unierten Kirchen seien ebenfalls das Ergebnis von Konversionen. Weitaus die meisten Lateiner und Orthodoxen verhalten sich so, und selbst die Unierten wissen es in der Regel nicht besser. Auch sie sind versucht zu meinen, dass alle unierten Kirchen genau so zustande gekommen seien wie ihre eigene Gemeinschaft.

Die Folge ist, dass beim Reden über „die Unionen“ bzw. über „den Uniatismus“ verallgemeinernde Aussagen geradezu das Normale sind. Aussagen, die auf bestimmte unierte Kirchen in der Tat zutreffen, werden deshalb von jenen mit gutem Recht empört zurückgewiesen, die sich mit einer anderen unierten Kirche befassen. Solches geschieht leider allzu häufig in Büchern von Orthodoxen, von lateinischen Katholiken und von Unierten, sogar in Büchern, die als kirchengeschichtliche Abhandlungen gelten. **Erst nach Abklärung dessen, was wirklich gemeint ist, wenn von einer „unierten Kirche“ bzw. von „Uniatismus“ die Rede ist, können solche Irrtümer vermieden und gemeinsame Aussagen erlangt werden.**

6) Weil ab dem ekklesiologischen Umbruch im 18. Jahrhundert die Mehrheit von Katholiken und Orthodoxen die eigene Kirche für alleinseligmachend hielt und manche sogar bezweifelten, dass unser himmlischer Vater auch „die anderen“ zum Heil führt, galt es für längere Zeit als gottwohlgefälliges Werk, möglichst viele von den „verlorenen Schafen“ zum Besten von deren Seelen auf die eigene Seite zu ziehen, das heißt: Proselytismus zu betreiben. Von diesen Missionaren war die Mehrheit katholisch, doch gab es auch Orthodoxe, die so handelten. Oftmals wurde dafür ein zwar fragwürdiger, aber opferbereiter Einsatz geleistet, und dieser Einsatz verdient ein Mindestmaß von Anerkennung. Doch ihr Werk ist als ekklesiologische Verirrung zu bezeichnen. Zudem wurden dabei in manchen Fällen sogar unchristliche Methoden gewählt. Aber es wäre Unrecht, alles Missionieren bei anderen Christen, auch das gut gemeinte, in Bausch und Bogen als negativen Proselytismus zu verdammen, denn oftmals war gute, allerdings irre geleitete Absicht am Werk. Das letzte Urteil bleibe dem Herrn anheim gestellt.

Besondere Schwierigkeiten zur Zeit der Balamandkonferenz für die Kirchen und für die Dialogkommission

Allergrößtes Unrecht geschah, als nach dem 2. Weltkrieg jene Probleme geschaffen wurden, um deretwillen es zu den Kämpfen kam, von denen – wie bereits oben erwähnt ist – die Gespräche von Balamand betroffen waren: die totalitäre Staatsmacht in der UdSSR, in Rumänien und in der Tschechoslowakei hatte jegliche Religionsfreiheit missachtet; sie hatte die Unierten durch polizeiliche Maßnahmen der orthodoxen Kirche zugeführt und die unierten Kirchen im Land verboten. Und es gab – auch das muss gesagt werden – orthodoxe Hierarchen, die dem nicht nur nicht widersprachen, sondern dabei sogar mithalfen.

Doch jahrzehntelanger Druck brachte die unierten Kirchen nicht zum Erlöschen. Auch konnten die Behörden ihre Absicht nicht durchsetzen, das Hineinwachsen neuer Bekenner in sie zu verhindern. Der Leidensgang dieser Kirchen trug sogar wesentlich bei zum Fall des Totalitarismus der Machthaber, denn Totalitarismus kann nur bei uneingeschränktem Gehorsam existieren, und ein solcher war wegen der Treue der Bekenner zu ihrem Gewissen nicht zu erlangen. Uns Christen ist dies einsichtig, denn wir erkennen im Ertragen von Verfolgung aus Gewissensgründen eine Teilhabe am Kreuz Christi. Am Karfreitag sah Christi Kreuz zwar nach Untergang aus; am Ostersonntag erwies es sich als Weg zur Auferstehung.⁷

Nach dem Sturz der sozialistischen Macht war altes Unrecht zu bereinigen, denn besonders harte Maßnahmen gegen die Unierten hatten anderen, die ebenfalls verfolgt waren, sogar gewisse Vorteile gebracht. Die Machthaber hatten sich der dabei verursachten Animositäten gern bedient, um die Opfer ihrer Tyrannei auch noch untereinander in Gegensatz zu bringen, und diese Gegensätze hatten in den ersten Jahren nach der Wende noch verheerende Auswirkungen.

Die wieder frei gewordenen unierten Kirchen standen vor einer Herausforderung, welche vergleichbar erscheint mit der Lage der spätantiken Kirche in den Jahrzehnten nach dem Mailänder Edikt unter Kaiser Konstantin. Wie damals die Kirche im Römerreich hatten nunmehr die frei gewordenen unierten Kirchen schwer zu ringen mit den Nachwehen der langen Verfolgung und mit einem verständlichen Ruf nach gerechter Bestrafung der Schuldigen, sowie nach Restitution des zugefügten Unrechts. Sogar die Versuchung lag nahe, einerseits über das gute Bestehen in der Kampfzeit stolz zu werden und andererseits sich jenen gegenüber hartherzig zu verhalten, denen man Fehler in der Zeit der Unterdrückung ankreiden musste.

Als in den postkommunistischen Staaten arge Wirren herrschten und es mancherorts sogar gewalttätige Kämpfe gab, hatte die Dialogkommission das Dokument von Balamand zu ver-

⁷ Vgl. Suttner, Der Beitrag der Kirchen zur Wende von 1989 und neue Spannungen zwischen ihnen als Folge, in: Der christl. Osten 65(2010)18-23.

fassen. Manche orthodoxe Mitglieder der Kommission hätten es gern gesehen, wenn die katholischen Mitglieder sozusagen als Schiedsrichter in den Wirren aufgetreten wären. Doch diese wussten über die Vorgänge nur aus dem Hörensagen Bescheid und konnten sich kein Urteil erlauben über jene, die nach Jahrzehnten im Untergrund erst jüngst die Freiheit erlangten und in ihr noch keine vollendeten christlichen Verhaltensweisen gefunden hatten.

Dazu kam, dass sich diesseits und jenseits des ehemaligen „eisernen Vorhangs“ das kirchliche Leben sowohl bei Katholiken als auch bei Orthodoxen beträchtlich unterschied. Nicht wenige von den Gläubigen, die hinter der Trennmauer von ehemals gelebt hatten, erschrakten, weil die Brüder und Schwestern ihrer Glaubensgemeinschaft auf der anderen Seite „anders“ geworden waren als sie meinten, sie aus der Zeit vor der Diktatur in Erinnerung haben zu dürfen. Denn viel – mehr als sie ahnen konnten – hatte sich im 20. Jahrhundert in den Kirchen Europas geändert, und die Machthaber hatten das Land so sehr abgeschottet, dass dortige Gläubige kaum Kenntnis von den neuen Entwicklungen erlangten. Vielen Christen, die „diesseits der Mauer“ gelebt hatten und längst mit dem Neuen vertraut waren, fiel es umgekehrt schwer, für ihre an das Vergangene denkenden Brüder und Schwestern von „jenseits der Mauer“ Verständnis zu haben. An Kirchen, die unter den einen und an solche, die unter den anderen Umständen lebten, hatte die Kommission zu denken, denn mit Rom unierte Kirchen byzantinischer Tradition gab es nicht nur in früheren Ostblockstaaten, wo sie sich in einem Neuaufbruch und in großen Wirren befanden, sondern auch in anderen Ländern, in denen trotz des Ökumenismus aus der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts das Verhältnis der unierten Kirchen zur Orthodoxie und das Verhältnis der orthodoxen Kirchen zu ihnen noch keinen Wandel erlangt hatten. Über dermaßen disparate Fragestellungen unvermittelt – ohne zureichende Vorbereitung von theoretischer Art und ohne einen vorausgegangenen „Dialog der Liebe“ – sofort in den so genannten „theologischen Dialog“ gestoßen zu sein, war für die Dialogkommission eine übergroße Herausforderung.

Überblick zum Inhalt des Dokuments von Balamand

Das Dokument hat drei Teile:

- 1) eine Einleitung, die trotz ihres schlichten Namens Grundsätzliches aussagt;
- 2) ekklesiologische Grundsätze;
- 3) Regeln für die Praxis.

Der Rahmen eines einzigen Beitrags erlaubt kein vollständiges Kommentieren des Textes, und wir beschränken uns auf bestimmte Aussagen in ihm. (Da die Textabsätze fortlaufend nummeriert sind, kann der Auswahl leicht gefolgt werden.)

a) Die Einleitung

Zwei Aussagen in der Einleitung lassen neue Töne für die Gesprächsführung zwischen der katholischen und der orthodoxen Kirche anklingen.

1) In Nr. 2 wird erklärt, dass unsere Kirchen die Methode des Uniatismus „als Methode der Suche nach der Einheit verwerfen, weil sie der gemeinsamen Überlieferung unserer Kirchen widerspricht“. Offen räumen hier die Katholiken ein, dass bei dem, was landläufig „Union“ genannt wird, allerlei Fehler geschahen, sogar solche, die der Überlieferung der Kirche glatt widersprechen. Es darf also nicht uneingeschränkt anerkannt werden, was in der Vergangenheit geschah, wenn man Gläubige, die sich „auf der anderen Seite“ befunden hatten, zu uns Katholiken herüberführte. Manches, was in gewissen katholischen Lehrbüchern die Bezeichnung „*sancta unio*“ erhielt, muss sogar verworfen werden. Andererseits darf auch nicht über alles Bemühen um Kircheneinigung (sooft es um „*unio*“ im wirklichen Sinn des Begriffs ging) als „Uniatismus“ verworfen werden, auch dann nicht, wenn es in gewissen orthodoxen Lehrbüchern leichtfertig und in Bausch und Bogen so genannt sein sollte.

Was also ist jener „Uniatismus“, von dem das Balamand-Dokument aussagt, dass er der gemeinsamen Überlieferung unserer Kirchen widerspricht?

Eine Umschreibung jenes Uniatismus soll gemäß eben dieser Nr. 2 dem Dokument entnommen werden, das von der Dialogkommission bereits 1990 in Freising verabschiedet worden war. Dort heißt es: „Der Ausdruck *Uniatismus* bezeichnet hier den Versuch, die Einheit der Kirche durch Trennung von Gemeinden oder orthodoxen Gläubigen von der orthodoxen Kirche zu verwirklichen, ohne zu bedenken, dass nach der Ekklesiologie die orthodoxe Kirche eine Schwesterkirche ist, die selbst Gnaden- und Heilmittel anbietet.“ Der hier verurteilte Uniatismus ereignete sich also, wenn die Vereinigung nicht als Beenden eines Schismas zwischen **gleichrangigen** Schwesterkirchen verstanden wurde, wenn vielmehr jene Gemeinschaft, welche meinte, „verlorene Schafe“ aufgenommen zu haben, die Gemeinschaft, aus der diese kamen, keineswegs als Schwesterkirche respektierte, die „selbst Gnaden- und Heilmittel anbietet“.

Oben wurde dargelegt, dass es zu dieser Verfahrensweise im Vollsinn erst nach dem ekklesiologischen Umbruch des 18. Jahrhunderts kam (das heißt: erst **nach** den Unionen von Brest, von Mukačevo und in Siebenbürgen), und dass sie in der Folgezeit mit unterschiedlicher Effizienz sowohl von Katholiken als auch von Orthodoxen geübt wurde. Jedoch wies das Verhalten der Lateiner bereits bei den drei eben benannten Unionen Züge auf, die den Uniatismus der nachfolgenden Zeit einleiteten. Das Dokument von Balamand verpflichtet also uns Katholiken, nicht mehr alles für angemessen zu halten, was in vielen katholischen Lehrbüchern heiliger Dienst an der Einheit der Christen

genannt wird, und die Orthodoxen verpflichtet es, ihre oft recht pauschalen Vorwürfe auf Uniatismus zu korrigieren.

2) In Nr. 3 ereignete sich ein beachtlicher ökumenischer Schritt von orthodoxer Seite, denn kurz und bündig wird festgestellt: „Was die katholischen Ostkirchen angeht, ist es klar, dass sie als Teil der katholischen Gemeinschaft das Recht haben, zu existieren und zu handeln, wie es den geistlichen Bedürfnissen ihrer Gläubigen entspricht.“

Ein Existenzrecht und die Berechtigung zu seelsorgerlichem Handeln der mit Rom unierten östlichen Kirchen finden hier zum ersten Mal in der Geschichte die offizielle Anerkennung von orthodoxer Seite. Noch bei der Vorbereitung des Dokuments der Dialogkommission von 1990, dem die Definition des abzulehnenden Uniatismus zu entnehmen ist, war von orthodoxer Seite allen Ernstes zu Protokoll gegeben worden, die Lösung der Probleme habe das Verschwinden der unierten Kirchen zur Voraussetzung. Die Lösung, so wurde gesagt, könne nur in „der Abschaffung des Uniatismus und (in der) Eingliederung der Mitglieder der unierten Kirchen entweder in die lateinische römisch-katholische Kirche oder in die orthodoxe Kirche aufgrund freier Wahl“ erfolgen.⁸ Selbstverständlich waren die katholischen Mitglieder der Vorbereitungsgruppe, die in Wien getagt hatte, genötigt, dagegen schärfsten Widerspruch einzulegen, und es war eine Freude für sie, in Balamand das Gegenteil hören zu dürfen.

b) Die ekklesiologischen Grundsätze:

1) Nr. 8 lautet: „Während der letzten vier Jahrhunderte wurden in verschiedenen Gegenden des Ostens innerhalb mancher Kirchen auf Grund äußerer Einflüsse Schritte unternommen, um die Gemeinschaft zwischen der Kirche des Ostens und der Kirche des Westens wieder herzustellen. Dies hat zur Vereinigung mancher Gemeinschaften mit dem Römischen Stuhl geführt, hat aber als Folge davon die Einheit mit ihren Mutterkirchen im Osten zerbrochen. Dies alles geschah nicht ohne die Einwirkung au-ßerkirchlicher Bestrebungen. So sind die katholischen Ostkirchen entstanden; dieser Zustand ist zur Quelle von Auseinandersetzungen und Leiden geworden, zunächst für die Orthodoxen, dann aber auch für die Katholiken.“

Seriöses Erforschen der Motive für die verschiedenen Uni-onsabschlüsse erbringt, dass jedes Mal der Wunsch vorlag, dem Einheitsauftrag des Herrn nachzukommen, dass aber auch weltliche Überlegungen maßgeblich wurden. De facto hatten die bisherigen Kontroversen hinsichtlich der unierten Kirchen eine ihrer Ursachen darin, dass die einen in ihren polemischen Darlegungen nur die evangeliumsgemäßen Motive besprachen, die anderen nur die innerweltlichen, so dass die einen nur Lobesworte,

⁸ Vgl. Kathpress Nr. 24 vom 2.2.1990, S. 11.

die anderen nur eine Schelte für angebracht hielten. Hier ist beides nebeneinander gestellt.

Zu Fehlinterpretationen könnte führen, dass das Dokument hier von „Mutterkirchen“ spricht. Wo gab es zur Zeit der Union eine Mutterkirche für die Kiever Metropole? wo eine solche für die Rumänen Siebenbürgens? Nur das Patriarchat von Konstantinopel, nicht aber die russische Kirche, wie heute viele meinen und auch in manchen amtlichen Texten gesagt wird, kann für die Ruthenen Mutterkirche gewesen sein, denn die Kiever Christenheit war vor der Union niemals kirchlich oder staatlich auf Moskau bezogen gewesen. Die Rumänische Orthodoxe Kirche konnte schon gar nicht Mutterkirche für die Rumänen Siebenbürgens gewesen sein, denn vor der Siebenbürger Kirchenunion gab es weder ein Rumänien noch eine Rumänische Orthodoxe Kirche. Ist unter den Kirchen, mit denen die Einheit zerbrach, vielleicht die Gesamtheit der Kirchen byzantinischer Tradition gemeint, mit denen ehemals Communio bestanden hatte? Mit ihnen zerbrach in der Folge - gegen die Absichten der östlichen Unionspartner - die Einheit, wie oben bei der Erklärung des Begriffs „Union“ dargelegt wurde. Man hätte hier klarer formulieren sollen.

Wer die Kirchengeschichte kennt, weiß Bescheid, welche Leiden die Auseinandersetzungen gleich nach den Unionsabschlüssen für die Orthodoxen mit sich brachten und nach den Teilungen Polens sowie nach dem 2. Weltkrieg für die Katholiken.

2) Keiner Erläuterung bedürfen die eindeutigen, keinem Zweifel unterliegenden Worte von Nr. 9: „Wie immer die Absicht zu beurteilen ist und wie aufrichtig der Wille gewesen sein mag, dem Gebot Christi, >dass alle eins seien<, treu zu sein, die sich in diesen Teilunionen mit dem Römischen Stuhl ausdrücken, man muss jedenfalls feststellen, dass die Einheit zwischen der Kirche des Ostens und der Kirche des Westens auf diese Weise nicht erreicht wurde, dass die Spaltung vielmehr fortbesteht, ja durch diese Unternehmungen vergiftet wurde.“

Leider führten die Unionen nicht zu der vom Herrn aufgetragene Einheit aller; sie verursachten sogar neue Spaltungen.

3) Eindeutig sind ebenfalls die Worte in Nr. 10: „In den Jahrzehnten nach Abschluss dieser Unionen (gemeint sind die Unionen des 16. und 17. Jahrhunderts) richtete sich die missionarische Aktivität unter anderem immer stärker bevorzugt darauf aus, andere Christen, einzeln oder in Gruppen, zu bekehren, um sie zur eigenen Kirche >zurückkehren< zu lassen. Um diese Bestrebungen, also die Quelle des Proselytismus, zu rechtfertigen, hat die katholische Kirche in ihrer Theologie die Vorstellung entwickelt, sie selbst sei die einzige Hüterin des Heils. Als Antwort darauf hat die orthodoxe Kirche ihrerseits sich die gleiche Vorstellung zu Eigen gemacht, wonach sich nur bei ihr das Heil fände.“

Es wäre richtiger, die Ursachenreihe umzudrehen. Denn aus dem Studium der Geschichtsquellen ergibt sich, dass nicht der Proselytismus die verstiegene ekklesiologische These von der Ausschließlichkeit der eigenen Kirche zeugte; vielmehr verursachte die anmaßende Meinung, alleinseligmachende Kirche zu sein, den Proselytismus.

4) Schwer ist es, in den milden Worten von Nr. 11 die Ereignisse nach den Teilungen Polens und erst recht jene in den sozialistischen Diktaturen nach dem 2. Weltkrieg umschrieben zu finden: „manche staatlichen Gewalten (haben) Schritte unternommen, um die östlichen Katholiken in die Kirche ihrer Väter zurückzuführen; dazu haben sie gelegentlich, ohne zu zögern, durchaus unzulässige Mittel angewendet.“

Auch muss vermerkt werden, dass es die Einwohner Galiziens mit Recht als eine Verzerrung ihrer Geschichte empfinden, wenn man zusammen mit der stalinistischen Propaganda das Moskauer Patriarchat als die Kirche ihrer Väter bezeichnet. Denn wie oben schon festgestellt wurde: die Kiever Christenheit war vor der Union niemals kirchlich oder staatlich auf Moskau bezogen gewesen, und Galizien, wo die Unierte Ukrainische Kirche seit den Teilungen Polens zu Hause ist, wurde durch Stalin zum ersten Mal für Moskau erobert.

5) Nr. 12 wiederholt und beschreibt ausführlicher, was bereits in der Einleitung hervorgehoben wurde: „Auf Grund der Art und Weise, wie Katholiken und Orthodoxe sich in ihrem Bezug zum Geheimnis der Kirche von neuem anschauen und sich als Schwesterkirchen wiederentdecken, kann diese Form des >missionarischen Apostolats<, die soeben beschrieben wurde und die >Uniatismus< genannt wurde, in Zukunft weder als zu befolgende Methode betrachtet werden noch als Modell für die angestrebte Einheit unserer Kirchen.“

Auf katholischer Seite hat das 2. Vat. Konzil amtlich anerkannt, dass unsere Gemeinschaften Schwesterkirchen sind, und die römische Glaubenskongregation hat es im Dokument "*Dominus Jesus*" vom 6.8.2000, Art. 17, erneut bestätigt: "Die Kirchen, die zwar nicht in vollkommener Gemeinschaft mit der katholischen Kirche stehen, aber durch engste Bande, wie die apostolische Sukzession und die gültige Eucharistie, mit ihr verbunden bleiben, sind echte Teilkirchen. Deshalb ist die Kirche Christi auch in diesen Kirchen gegenwärtig und wirksam, obwohl ihnen die volle Gemeinschaft mit der katholischen Kirche fehlt, insofern sie die katholische Lehre vom Primat nicht annehmen, den der Bischof von Rom nach Gottes Willen objektiv innehat und über die ganze Kirche ausübt."

Auf orthodoxer Seite müht man sich seit längerem um eine reziproke Anerkennung der katholischen Kirche; doch darüber gibt es noch keine von allen orthodoxen Kirchen anerkannte amtliche Aussage. Man darf sogar vermuten, dass die Schwierigkeiten gegen das Dokument von Balamand, die sich in einigen orthodoxen Kirchen erhoben und über die noch zu sprechen sein

wird, hervorgerufen sind durch eine Gegnerschaft weiter orthodoxer Kreise gegen die hier gemachte Aussage über uns Katholiken.

6) Nr. 13 zieht aus dem, was in Nr. 12 gesagt worden war, logische Konsequenzen: „Von beiden Seiten erkennt man nun an, dass das, was Christus seiner Kirche anvertraut hat - Bekenntnis des apostolischen Glaubens, Teilnahme an denselben Sakramenten, vor allem am einzigen Priestertum, welches das einzige Opfer Christi feiert, Apostel-Nachfolge der Bischöfe - nicht als ausschließliches Eigentum nur einer unserer beiden Kirchen betrachtet werden kann. In diesem Zusammenhang ist es völlig klar, dass jede Wiedertaufe ausgeschlossen ist.“

Genau diese eindeutige Anerkennung der Gnadengaben Gottes in beiden Kirchen - also auch in der katholischen Kirche - stößt in manchen orthodoxen Kreisen auf Widerstand, und besonders gefährlich ist der letzte Satz über die Taufe. Denn schon 1987, als das Dokument von Bari verabschiedet wurde, war man gewillt gewesen, die wechselseitige Taufanerkennung von Katholiken und Orthodoxen zu bestätigen. Doch ein Veto, das die Delegation der Kirche von Griechenland einlegte, verhinderte dies zum Leidwesen der meisten übrigen orthodoxen Delegierten und erste recht der katholischen Delegierten, für welche die Anerkennung der orthodoxen Taufe über jeden Zweifel erhaben war.

Die panorthodoxen Grundsätze für die Zusammenarbeit der autokephalen orthodoxen Kirchen legen fest, dass ein klares Veto, welches eine der Kirchen zu einem Thema einlegt, hindert, dieses Thema weiterhin zu behandeln. Die wechselseitige Taufanerkennung musste also in Bari ausgeklammert werden. Doch der Konferenz von Balamand war die Delegation der Kirche von Griechenland fern geblieben, und die orthodoxen Schwesterkirchen konnten in ihrer Abwesenheit niederschreiben, was in ihrer Anwesenheit nicht geschrieben werden durfte. Wenn wir über die Widerstände nachdenken, die sich in der Orthodoxie gegen das Dokument von Balamand erhoben, haben wir uns auch dieser Tatsache zu erinnern.

7) Obgleich es für Katholiken und Orthodoxe wegen des Schismas keine gemeinsamen Kirchenoberen gibt, wird in Nr. 14 festgestellt, dass die beiden Kirchen „gemeinsam dafür verantwortlich sind, dass die Kirche Gottes ihrer göttlichen Bestimmung treu bleibt, vor allem in Bezug auf die Einheit“.

Das Dokument von Balamand fordert uns nicht nur auf, dem dreifaltigen Gott zu danken, dass er - wie in Nr. 13 gesagt war - beiden Seiten die gleichen Gnadengaben schenkte; wir werden sogar trotz unseres Ungehorsams gegen Christi Einheitsgebot **gemeinsam** Gottes Mitarbeiter genannt. Die ökumenische Praxis im Kirchenleben, nach der es zu suchen gilt, hat weit mehr zu erstreben als nur ein Zurückfinden zum gegenseitigen Respektieren, das im 18.-20. Jahrhundert am Uniatismus und am Proselytismus scheiterte; weit darüber hinaus wird von uns

verlangt, schon derzeit, wo uns gemeinsame Verantwortungsträger noch fehlen, nicht nur nach Möglichkeiten zu gemeinsamem pastoralem Tun Ausschau zu halten, sondern schon jetzt **gemeinsam** zu wirken für den Fortbestand der Kirche Gottes und für die Treue **beider Kirchen** zu Gottes heiligem Willen. Hier wird ein gemeinsames Tun gefordert, das unsere Kirchen - offen gestanden - noch nicht einmal einleiteten.

8) Von einem entscheidenden Wandel der Verhältnisse zeugt Nr. 16. Als die Dialogkommission 1980 auf Rhodos zum ersten Mal zusammentrat, wollte die orthodoxe Seite das Sprechen mit Unierten noch strikte verweigern. Sogar das Ansinnen wurde gestellt, dass die katholische Kirche alle Mitglieder ihrer Delegation abberufe, die „unierten Hintergrund“ besaßen. Die Arbeiten wurden erst aufgenommen, nachdem die klare Ansage gemacht worden war, dass die Katholiken das Treffen geschlossen verlassen würden, wenn die orthodoxe Seite bei der Forderung bliebe, das Mittun bestimmter Katholiken am Dialog und am ökumenischen Tun zu verbieten. Das Dokument von Balamand verlangt hingegen ausdrücklich, die unierten Kirchen hinfort in den Dialog der Liebe und in den theologischen Dialog einzubeziehen, wenn es darlegt: „Die katholischen Ostkirchen ... haben die Rechte und Pflichten, die mit dieser Gemeinschaft, deren Teil sie sind, verbunden sind. ... Es ist also notwendig, diese Kirchen sowohl auf örtlicher als auf allgemeiner Ebene in gegenseitigem Respekt und wiedergewonnenem gegenseitigem Vertrauen in den Dialog der Liebe einzugliedern und sie in den theologischen Dialog mit all seinen praktischen Auswirkungen einzuführen.“

c) Die Regeln für die Praxis:

Kommentiert wird im Folgenden nur allgemein Gültiges aus dem Teil des Dokuments über die Regeln, denn wegen der bereits dargelegten Gründe wurde darin auch Zeitbedingtes und nur für die unierten Kirchen in den ehemaligen Ostblockländern Gültiges besprochen. Um sich damit angemessen befassen und die Ergebnisse, die seit 1993 erbracht oder nicht erbracht wurden, richtig ermessen zu können, bedürfte es abgerundeter Kenntnisse von den damaligen und von den heutigen Verhältnissen in allen Staaten, in denen es unierte Kirchen byzantinischer Tradition gibt. Solche fehlen uns hier und heute ebenso wie sie damals den Kommissionsmitgliedern fehlten, denn auch heute haben wir darüber nur aus dem Hörensagen und bestenfalls aus Presseberichten Bescheid.

1) In Nr. 20 ist niedergelegt, dass wir „die Schwierigkeiten, die uns bedrücken, nicht beheben, wenn es nicht zuvor auf jeder Seite den im Evangelium begründeten Willen zur Vergebung gibt und als Kern aller Erneuerungsanstrengung den immer neu belebten Wunsch, die volle Gemeinschaft wiederzufinden, die mehr als ein Jahrtausend zwischen unseren Kirchen be-

standen hat. Hier muss immer neu verstärkt und mit unermüdlicher Ausdauer der Dialog der Liebe ansetzen, der allein im Stande ist, gegenseitige Missverständnisse zu überwinden und das Klima zu schaffen, welches für die Vertiefung des theologischen Dialogs notwendig ist, der zur vollen Gemeinschaft führen kann.“

Die Worte sind einsichtig und klar; sie bedürfen keines Kommentars. Doch sie verlangen ein Handeln, das auf beiden Seiten des Schismas vielen unserer Brüder und Schwestern immer noch schwer fällt.

2) Nr. 21 nennt es Pflicht der kirchlichen Autoritäten, dass sie nach Kräften mithelfen, „alles aus dem Weg zu räumen, was zwischen den Kirchen Missshelligkeiten, Missachtung oder gar Hass aufrechterhält. Die Autoritäten der Katholischen Kirche werden in diesem Sinne den katholischen Ostkirchen und allen ihren Gemeinden helfen, dass auch sie die volle Gemeinschaft zwischen der katholischen und der orthodoxen Kirche mit vorbereiten. Die Autoritäten der orthodoxen Kirche werden ihren Gläubigen gegenüber entsprechend handeln. So wird man zugleich in Liebe und in Gerechtigkeit mit der außerordentlich verwickelten Lage umgehen können, die in Mittel- und Osteuropa sowohl für die Katholiken als auch für die Orthodoxen entstanden ist.“

Dass sich die Autoritäten sowohl der lateinischen als auch der unierten Katholiken redlich bemühten, dieser Pflicht zu entsprechen, ist anzuerkennen, obgleich sie bei Weitem nicht überall hinreichenden Erfolg erzielten. Ein ehrlicher Vergleich muss jedoch feststellen, dass die Autoritäten der orthodoxen Kirche in dieser Hinsicht bisher zurückhaltender waren als die Autoritäten der lateinischen und der unierten Katholiken.

3) Nr. 24 besagt: „Es ist auch erforderlich - das gilt für beide Seiten -, dass die Bischöfe und alle Verantwortlichen mit größter Sorgfalt die Religionsfreiheit der Gläubigen achten; diese müssen ihre Meinung frei ausdrücken können, d.h. sie müssen befragt werden und sich zu diesem Zweck organisieren können. Die Religionsfreiheit verlangt ja in der Tat, dass die Gläubigen vor allem in Konfliktsituationen ihre Wünsche aussprechen und ohne Druck von außen entscheiden können, ob sie mit der orthodoxen Kirche oder mit der katholischen Kirche Gemeinschaft halten wollen.“

Aus der unierten Kirche der Ukrainer waren wiederholt Klagen zu hören, dass einschlägig ein Unterschied bestehe zwischen der Ukraine und Russland. Während sich in der Ukraine alle Gläubigen, auch solche, die aus unierten Familien abstammen, „ohne Druck von außen entscheiden können, ob sie mit der orthodoxen Kirche oder mit der katholischen Kirche Gemeinschaft halten wollen,“ verwehre man es in Russland mit der Begründung, das Land sei kanonisches Territorium des Moskauer Patriarchats, Gläubigen unierte Herkunft, die selbst oder de-

ren Eltern von den Sowjetbehörden nach Russland, besonders nach Sibirien verbannt worden waren, ihr eigenes kirchliches Leben zu organisieren und zu führen.

4) Mit einer Begründung, die einen ekklesiologischen Grundsatz darstellt, welcher seit dem ekklesiologischen Umbruch des 18. Jahrhunderts keine Beachtung mehr fand, erhebt Nr. 29 eine Forderung, die weit über eine nur „praktische Regel“ hinausreicht: „Die Bischöfe und die Priester sind vor Gott verpflichtet, die Autorität zu achten, die der Heilige Geist den Bischöfen und Priestern der anderen Kirche gegeben hat und müssen sich deshalb hüten, sich in das geistliche Leben der Gläubigen der anderen Kirche einzumischen. Wenn aber Zusammenarbeit für das Wohl der Gläubigen notwendig wird, müssen die Verantwortlichen sich verständigen, indem sie für diese gegenseitige Hilfe klare, allen bekannte Grundsätze aufstellen und entsprechend in Freimut und Offenheit handeln, indem sie die sakramentale Ordnung der anderen Kirchen respektieren.“

Da man hier verlangt, dass die Verantwortlichen der zueinander im Schisma stehenden Kirchen **miteinander für das Wohl der Gläubigen notwendige Grundsätze aufstellen**, wird gefordert, was die Florentiner Konzilsväter taten: Diese hielten sich trotz des bestehenden Schismas für verpflichtet, „die Autorität zu achten, die der Heilige Geist den Bischöfen und Priestern der anderen Kirche gegeben hat,“ und feierten deshalb zusammen ein Konzil, überprüften gemeinsam die Glaubenslehre und die kirchliche Praxis beider Seiten auf ihre Rechtgläubigkeit und formulierten miteinander die Bedingungen für die Union. Besteht Aussicht, dass unsere Kirchen im 21. Jahrhundert erneut tun werden, was sie im 15. Jahrhundert in Florenz erstrebt hatten?

5) Nr. 30 hebt hervor, man müsse „allen eine unvoreingenommene und umfassende Darstellung der Geschichte bieten, indem man eine miteinander abgesprochene oder sogar gemeinsame Geschichtsschreibung der beiden Kirchen anstrebt. So wird man zur Zerstreung von Vorurteilen beitragen und eine polemische Verwendung der Geschichte vermeiden. Eine solche Darstellung wird erkennen lassen, dass das Unrecht der Trennung nicht nur auf einer Seite bestand und dass es auf beiden Seiten tiefe Wunden geschlagen hat.“

In diesem Zusammenhang darf auf zwei überkonfessionelle und internationale Arbeitsgemeinschaften verwiesen werden, die sich seit 2002 im Auftrag der Stiftung Pro Oriente bemühen, die Vorgänge objektiv dazustellen, die zu den Unionen von Brest und in Siebenbürgen führten, damit diesbezüglich der „polemischen Verwendung der Geschichte“ Einhalt geboten werde und sich die Einsicht durchsetzen könne, dass „das Unrecht der Trennung nicht nur auf einer Seite bestand“. Erfreulicher Weise konnten eine jeder der beiden Arbeitsgemeinschaften bereits einen ersten Band mit Früchten ihrer Arbeit in Druck geben.

6) Eine wichtige Mahnung erteilt Nr. 33: „Die Kirchen müssen gemeinsam ihre Anerkennung und ihre Hochachtung für alle die zum Ausdruck bringen, die, seien sie bekannt oder unbekannt, Bischöfe, Priester oder Gläubige, Orthodoxe oder östliche oder lateinische Katholiken, gelitten, ihren Glauben bekannt und ihre Treue zur Kirche bezeugt haben, ja ganz allgemein für alle Christen ohne Unterschied, die Verfolgung erlitten haben. Ihre Leiden rufen uns zur Einheit auf und dazu, unsererseits ein gemeinsames Zeugnis zu geben, um dem Gebet Christi, >dass alle eins seien, damit die Welt glaube< (Joh 17,21), zu entsprechen.“

Die Unterbrechung des Dialogs nach der Balamandkonferenz

1) Die Delegationen bestimmter autokephaler orthodoxer Kirchen blieben der Konferenz von Balamand fern. Diese Delegationen hätten Kirchen vertreten sollen, die nicht beheimatet sind in den Staaten des früheren Warschauer Pakts und unmittelbar weder vom politischen Umbruch im Jahr 1989 betroffen waren, noch von den dortigen Wirren nach der Zuerkennung von Religionsfreiheit an die unierten Kirchen.

Gerade in jenen Kirchen, deren Delegierte keinen Anteil nahmen an der Arbeit in Balamand, kam es alsbald zu Widerspruch gegen das Dokument von Balamand, vorgeblich weil die darin aufgeführten „praktischen Regeln“ zu positiv wären für die unierten Kirchen. Doch gibt es auch Gründe für die Annahme, dass der Widerstand eher durch die „ekklesiologischen Grundsätze“ des Dokuments verursacht wurde. Denn in den folgenden Jahren waren gerade aus diesen Kirchen vermehrt Stimmen zu vernehmen, die deutlich machten, dass man der katholischen Kirche die Würde einer Schwesterkirche nicht in jenem Vollsinn zuerkennen möchte, wie dies das Dokument von Balamand sowohl für die Lateiner als auch für die Unierten tut. Diese Stimmen kamen zwar nicht von den Kirchenleitungen, wohl aber von Bischöfen, Priestern, Mönchen und Laien, die sich als besonders traditionstreu einschätzen. Dies zwingt zu überlegen, ob der Dissens, der gegenwärtig noch zwischen unseren Kirchen besteht, beim orthodoxen Klerus und Volk vielleicht tiefer verwurzelt ist, als die meisten unserer Ökumeniker wahrhaben wollen.

Umgekehrt sei auch berichtet, dass der damalige Metropolitan der Ukrainischen Unierten Kirche, Großerbischof Myroslav Ivan Kard. Lubachivsky, überhaupt der erste Kirchenführer war, der das Dokument von Balamand offen begrüßte und es namens seiner Kirche annahm.⁹

⁹ Vgl. den bald nach der Sitzung von Balamand an Kard. Cassidy gerichteten Brief des Großerbischofs Myroslav Ivan Kard. Lubachivsky vom 3.8.1993, veröffentlicht in: Logos 35(1994)417-424. Darin heißt es: „Regarding the first part of the document on ecclesiological principles, I found some points to be particularly helpful. The reaffirmation that Church division

2) Auf innerorthodoxe Meinungsverschiedenheiten ging es zurück, dass Termine für das Zusammenkommen jener Gremien, die eine weitere Vollversammlung der Dialogkommission hätten vorbereiten sollen, mehrfach angesetzt, aber jeweils verschoben wurden. Auch eine Vollversammlung, die für 1999 in Baltimore/USA angesetzt war, wurde verschoben.

Diese Vollversammlung konnte erst verspätet im Jahr 2000 stattfinden. Ein Grußwort erreichte sie aus den unierten Kirchen der Melchiten, der Ukrainer, der Rumänen, und von den Unierten Ungarns, Polens, Bulgariens, Griechenlands sowie Weißrusslands; es war unterschrieben von sieben Bischöfen und einem Archimandriten, die anlässlich des Jubiläumsjahres für die Geburt unseres Erlösers bei einer Pilgerreise in Jerusalem zusammengetroffen waren.

Der im Jahr 2000 in Baltimore zusammen getretenen Versammlung war das Arbeitsthema gestellt: „Ekklesiologische und kanonische Implikationen des Uniatismus“. Leider war die Versammlung aber nicht in der Lage, auftragsgemäß ein neues gemeinsames Dokument zu erstellen. Nur ein Communiqué verabschiedete sie, in dem es heißt:

„Die Diskussionen dieser Vollversammlung waren weit reichend, intensiv und gründlich. Sie berührten viele theologische und kirchengeschichtliche Fragen, die mit der Existenz und der Tätigkeit der katholischen Ostkirchen zusammenhängen. Da jedoch keine Übereinkunft über den grundlegenden theologischen Begriff des Uniatismus erreicht werden konnte, wurde entschieden, derzeit keine gemeinsame Stellungnahme abzugeben. Diesbezüglich werden die Kommissionsmitglieder ihren Kirchen Bericht erstatten; diese werden anzeigen, wie dieses Hindernis für eine friedliche Fortsetzung des Dialogs überwunden werden kann.

Die Kommission erachtet es für notwendig, die theologischen, pastoralen, historischen und kanonischen Fragen, die mit diesem Thema verbunden sind, weiter zu erforschen. Sie weiß sehr genau um die Kompliziertheit der Probleme, die gelöst werden müssen, und ebenso um die Wichtigkeit dieses Dialogs für die Kirchen.“¹⁰

Nach der Versammlung von Baltimore kam es zu einer Pause im Dialog. Erst 2006 unternahm man in Belgrad Vorarbeiten, die ermöglichten, dass der Dialog 2007 in Ravenna abermals aufgenommen wurde.

is contrary to the will of Christ (n. 6), that the past attempts of union with the See of Rome were bound on an authentic desire to be faithful to Christ's commandment >that all may be one< (n. 9), that the division has been painful for both the Orthodox and Catholics (n.8), and the principle of freedom of conscience remain inviolable (n. 15) will ensure that the document be well received by Eastern Catholics. The invitation extended to Eastern Catholics to participate both in the dialog of love, as well as the theological dialog (n. 16) will be especially welcome" (S. 419), und: "... as spiritual leader of the Ukrainian Greek-Catholic Church, I commit myself, my brother bishops, clergy and faithful to applying the practical rules of the Balamand Document to the best of our ability" (S. 423).

¹⁰ Zitiert nach Kathpress Nr. 170 vom 26.7.2000.